

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/066

Beschlussvorlage**Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 22 bis 24a SGB VIII (Satzung Kindertagespflege) - Änderung**

Kreisausschuss	06.06.2011	TOP	7
Jugendhilfeausschuss	16.06.2011	TOP	6.2
Kreistag	27.06.2011	TOP	

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über die Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 22 bis 24 a Sozialgesetzbuch VIII (Satzung Kindertagespflege) wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Sachverhalt:

Die seit August 2009 gültige Richtlinie und die (neue) Satzung Kindertagespflege sind überarbeitet worden. Die Änderungen unterstützen die Lesbarkeit (insbes. weniger "Wiederholungen") und tragen den bisherigen Erfahrungen mit der Kindertagespflege Rechnung. Sie orientieren sich weiterhin an der "Empfehlung zur Anwendung und Umsetzung der Regelungen zur Kindertagespflege im SGB VIII" der Jugendämter im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg. Im übrigen wird klarer die jeweilige Funktion des Regelwerks bedient:

In der beigefügten Satzung wurden unter anderem

- die Beitragsstaffel in der vom Jugendhilfeausschuss zum 01.08.2011 verändert empfohlenen* Fassung sowie das Regelwerk der Einkommensermittlung zur Bemessung des Kostenbeitrags integriert sowie
- diverse eher redaktionelle Anpassungen auch zur systematischen Darstellung und Vereinfachung des Verfahrens vorgenommen.

* Der Landkreis empfiehlt den Trägern von Tageseinrichtungen (durch Beschluss im JHA) eine kreisweit einheitliche Beitragsstaffel, die die Träger in geübter Praxis und gemäß Betreiberverträgen anwenden, indem die Einrichtungsträger den Kostenbeitrag der Eltern festsetzen.

Im Bereich Tagespflege wird der Kostenbeitrag der Eltern vom Landkreis festgesetzt. Dabei soll weiterhin - wenn so beschlossen wird - analog das gleiche Regelwerk wie bei Tageseinrichtungen angewendet werden, und zwar für Tagespflege der Kostenbeitrag für Krippenplätze (wie bereits seit August 2009).

In der 2. Jahreshälfte wird eine Arbeitsgruppe im ehem. Bezirk Lüneburg eine Weiterentwicklung des Regelwerks erarbeiten und vorschlagen.

Anlagen:

Satzung Kindertagespflege nebst Anlagen 1 und 2 (sowie Richtlinie Kindertagespflege zur Kenntnis)

Finanzielle Auswirkungen:

- keine wesentlichen zusätzlichen Aufwendungen -

Ergebnisse der Vorberatungen/Beschlussempfehlungen:

Kreisausschuss am 06.06.2011, TOP 7 einstimmig empfohlen Unter Vorbehalt der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, dass dieser eine Empfehlung an den Kreistag abgibt
Jugendhilfeausschuss am 16.06.2011, TOP 6.2 wird nachgereicht oder im Kreistag mündlich vorgetragen

